

Ausschreibung für den Schwabenpokal 2018 für ferngelenkte Motorkunstflugmodelle

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Abteilung **Modellflug des FSV-Sindelfingen e.V.**

www.fsv-sindelfingen.de

2. Aufgabe

Der Wettbewerb soll sowohl Einsteigern erste Wettbewerbserfahrungen als auch Fortgeschrittenen einen Leistungsvergleich im Motorkunstflug bieten. Fortgeschrittene werden bewusst in diesen Wettbewerb einbezogen, damit Einsteiger technische Tipps und entsprechende Beratung für die Figuren und das Training erhalten können. **Außerdem stehen für diese Aufgabe der Beratung erfahrene Piloten bereit.**

Das Sportprogramm (Basic von IMAC) ist einfach gestaltet und mit etwas Training auch für Kunstflugneulinge zu bewältigen.

Das **Expertprogramm entspricht dem Sportsman von IMAC**

Der Schwabenpokal ist, wie der Name schon ausdrückt, ein offenes Pokalfliegen, an dem **jeder teilnehmen** kann. Auch Teilnehmer aus anderen Ländern sind herzlich willkommen.

3. Preise

Die jeweils 3 Erstplatzierten im Schwabenpokal erhalten einen Pokal. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, aus der Platzierung und Gesamtpunktzahl hervorgehen.

4. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Piloten, die den Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung erbringen und deren Funkfernsteuerung den geltenden behördlichen Bestimmungen entspricht.

5. Modelle

Im Modell darf kein Kreiselsystem aktiviert sein.

Eine Spannweitenbegrenzung gibt es nicht. Es können kleine, wie auch große Modelle verwendet werden.

Für Verbrennungs- und Elektroantriebe gibt es keine Begrenzung.

Die Gewichtsbeschränkung liegt bei 25 kg. Der Lärmpegel darf 79db in 25m Entfernung nicht überschreiten.

Über die Nichtzulassung eines Modells wegen technischer Mängel entscheidet das Schiedsgericht.

6. Flugprogramme

Geflogen wird in der Sport- und Expertklasse. Das Programm für die Sportklasse entspricht dem Basicprogramm von IMAC. Das Programm für die Expertklasse entspricht dem Sportsman von IMAC.

7. Wettbewerbsregeln

Die Durchführung des Wettbewerbs ist an die Bestimmungen der Klasse F3A-X des DMFV und der Modellsportordnung des DAeC angelehnt.

Damit der Wettbewerb an einem Tag zu realisieren ist, wird nach dem zweiten Durchgang entschieden, ob alle Teilnehmer der beiden Programme 3 Durchgänge fliegen können. Sollte dies nicht der Fall sein, wird von den ersten beiden Durchgängen jeweils der Bessere gewertet und die Platzierten aus den vorderen Rängen (je nach vorhandener Zeit) nehmen dann an einem Finaldurchgang teil.

Falls **3 Durchgänge** geflogen werden, wird aus der Summe der zwei besten Durchgänge jeweils die Gesamtwertung errechnet.

Bei **zwei Durchgängen und einem Finaldurchgang**, wird aus den ersten beiden Durchgängen der Bessere gewertet und für die Finalteilnehmer dann jeweils die Wertung aus diesem hinzugezählt. Daraus wird die Gesamtergebnisliste erstellt. Bei Gleichstand entscheidet die bessere Streichwertung.

Falls aus verschiedenen Gründen **insgesamt nur 2 Durchgänge** geflogen werden können, so gilt der bessere dieser Durchgänge. Kann **nur ein Durchgang** geflogen werden, so zählt nur dieser allein.

Im ersten Durchgang erfolgt die Startreihenfolge entsprechend der Startnummer. Beim zweiten Durchgang wird nach dem ersten Drittel und zum dritten Durchgang nach dem zweiten Drittel der Teilnehmer begonnen.

Die Bewertung erfolgt durch 3 Punktrichter und erfolgt in Noten zwischen 0 und 10 in jeweils 0,5 Punktschritten.

Die erfliegenen Punkte ergeben eine Prozentwertung des jeweiligen Durchganges. Am Ende des Wettbewerbs zählen nicht die erfliegenen Gesamtpunkte, sondern die Gesamtprozentzahl.

Für die Flugfiguren gelten die Beschreibungen von F3A und F3A-X des DMFV (siehe die entsprechenden Ausschreibungen)

8. Anmeldung und Wettbewerbsablauf

Der Beginn des Wettbewerbs ist um 9.00 Uhr. Die Anmeldung sollte **möglichst durch Voranmeldung** erfolgen. Es kann jedoch auch am Wettbewerbstag bis 8.30 Uhr vor Ort angemeldet werden. Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden.

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt durch einen Zufallsgenerator unter Berücksichtigung der gemeldeten Frequenzen.

9. Startgebühr

Die Startgebühr beträgt für Erwachsene 15.- €, für Jugendliche 5.-€. Die Startgebühr dient als Kostendeckungsbeitrag für die Aufwendungen.

10. Protest

Für Proteste ist ein Schiedsgericht zuständig. Das Schiedsgericht besteht aus einem Punktrichter, einem Teilnehmer und dem Wettbewerbsleiter. Die Teilnehmer können nur sofort und in schriftlicher Form beim Wettbewerbsleiter Protest einlegen, der dann das Schiedsgericht einberuft. Dies ist nur bis 20 Minuten nach dem Ende des letzten Durchganges möglich. Der Zivilrechtsweg ist ausgeschlossen. Für die Protesteinlegung ist eine Sicherheitsleistung von 20€ zu leisten. Bei einem positiven Bescheid wird das Geld zurückerstattet. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

Gez.

Heiko Eichhorn